
Vorlage Nr. 2018/111

STADTKÄMMEREI

Balingen, 03.04.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 24.04.2018

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Finanzbericht Stadthalle zum 31.12.2017

Anlagen

17

Sachverhalt:

Der vorstehende Bericht gibt eine Prognose über den zu erwartenden rechnungsmäßigen Abschluss des Unterabschnitts 1.8410 (Stadthalle) für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu Kostenstellen.

Anlage 1 zeigt zunächst **den prognostizierten Ausgabenstand zum 31.12.2017** auf der Grundlage der Haushaltsstellen des Haushaltsplanes. Die Gesamtarbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Balingen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. In Zusammenhang mit den vorgelegten Zahlen sind deshalb folgende Hinweise zu beachten:

Der UA 8410 (Stadthalle) wird wie eine kostenrechnende Einrichtung geführt. D.h., Einnahmen und Ausgaben, die ein Haushaltsjahr betreffen und über die Buchungsperiode 01 bis 12 hinaus zeitlich anfallen, werden in der Buchungsperiode 13 bis 16 nachgeführt und noch dem eigentlichen Haushaltsjahr zugeordnet. Beispielsweise kann es sich hierbei um Schlussrechnungen zu Bewirtschaftungskosten, Einnahmen aus Veranstaltungen (z.B. nachläufige Easy-Ticket Abrechnungen) und Vergleichbares handeln. Die betreffenden Positionen wurden anhand der Erfahrungswerte hochgerechnet. Ebenso sind die inneren Verrechnungen mit anderen Unterabschnitten des Haushalts derzeit noch nicht abschließend ermittelt. Hier wurden zunächst teilweise noch die Planwerte angesetzt.

Des Weiteren wird die Stadthalle als Betrieb gewerblicher Art geführt und ist somit vorsteuerabzugsberechtigt. Dies betrifft einen großen Anteil der Ausgaben. Gleichzeitig unterliegen aber nicht alle Umsätze demselben Steuersatz. Zudem ist der Eigenverbrauch gesondert zu ermitteln und auf der Aufwandsseite entsprechend in Abzug zu bringen. D.h., alle Umsätze müssen im Nachhinein geschlüsselt und auf das Maß der betrieblichen Nutzungsanteile nach Dauer der Veranstaltungen und räumlicher Inanspruchnahme der Halle prozentual aufgeteilt werden. Nur in diesem Maße kann für bestimmte Ausgabearten dann im Nachhinein wiederum ein Vorsteuerabzug in endgültiger Höhe geltend gemacht werden. Diese Korrekturbuchungen sind in der Ermittlung sehr aufwändig und komplex und können zweckmäßigerweise oft erst mit den letzten Abschlussarbeiten endgültig vorgenommen werden. Im Bericht wurden die aktuellen Stände berücksichtigt.

Den eingerichteten **Kostenstellen (Anlage 2)** werden ausnahmslos alle zu verbuchenden Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungen des Unterabschnitts 1.8410 zugeordnet. Soweit möglich, erfolgt dies direkt (z.B. die Gage für eine bestimmte Veranstaltung), ansonsten indirekt über eine Vorkostenstelle, die über Verrechnungssätze wiederum vollständig auf die betroffenen Endkostenstellen aufgelöst wird (z.B. Gemeinkosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Personal, Abschreibungen usw.). Damit ist eine **Vollkostenrechnung** gewährleistet. Um den administrativen Aufwand für die Ermittlung der Verrechnungssätze in Grenzen zu halten, werden hierfür hilfsweise die ohnehin zu ermittelnden Grundlagen der jährlichen Umsatzbesteuerung des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Stadthalle herangezogen. Auch in diesem Zusammenhang müssen zur Ermittlung nicht abzugsfähiger Vorsteueranteile aus den Gemeinkosten Abgrenzungen hinsichtlich des zeitlichen und räumlichen Umfangs bestimmter Veranstaltungstypen, Vermietungsarten, der unentgeltlichen Wertabgabe, des Eigenverbrauchs u.v.m. getroffen werden. **Für jede Kostenstelle liegt ein gesondertes Datenblatt (Anlagen 4-17) bei.** Darin sind die wesentlichen Ergebnisse mit einer Kurzbeschreibung dargestellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht des Weiteren die Bildung von **Kennzahlen**. Als einfaches Beispiel wurde der Zuschussbedarf je Veranstaltung gewählt. Grundsätzlich ist eine Vielzahl weiterer Kennzahlen denkbar. Im Einzelfalle kann jedoch die Erhebung und Ermittlung der/des Teiler/s mit einem mehr oder minder großen Aufwand einhergehen.

In **Anlage 3** sind die **Kostenstellen** der Anlagen 4 -16 **im Überblick** zusammengefasst. Die Abschlusssummen für den Zuschussbedarf des UA 1.8410 im städtischen Haushalt entsprechen sich in den Anlagen 1 und 3 jeweils, womit eine Vollkostenrechnung dokumentiert ist (grünes Feld für die Haushaltsplanung, rotes Feld Anordnungssoll zum 31.12.2017).

Jürgen Eberle